

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan mit integriertem Vorhaben-
und Erschließungsplan **SO Photovoltaik Grünmühl**

Der Gemeinderat von Sankt Englmar hat in seiner Sitzung vom
21.03.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungs- und
Grünordnungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan
SO Photovoltaik Grünmühl
als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs ortsüblich
bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt das Bebauungsplandeckblatt in Kraft.
Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde im
Rathaus im 1. Stock, Zimmer Nr. 14, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft
verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und
Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215
Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens-
und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung,

wenn sie nicht in den Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2
innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber
der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den
Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Sankt Englmar,
Sankt Englmar, 20.08.2024


Anton Piermeier
1. Bürgermeister



VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Sankt Englmar hat in der öffentlichen Sitzung vom 03.08.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Sankt Englmar hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 25.10.2023 gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 30.11.2023 bis einschließlich 05.01.2024 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

3. Vorgezogene Behördenbeteiligung

Die Gemeinde Sankt Englmar hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.11.2023 bis einschließlich 05.01.2024 durchgeführt. Gleichzeitig wurden sie zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

4. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 31.01.2024 wurde mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 06.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

5. Satzung

Die Gemeinde Sankt Englmar hat mit Beschluss vom 21.03.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Begründung in der Fassung vom 21.03.2024 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayBO beschlossen.

Sankt Englmar, den 19. AUG. 2024


A. Piermeier, 1. Bürgermeister



6. Ausfertigung

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Sankt Englmar, den 19. AUG. 2024


A. Piermeier, 1. Bürgermeister



7. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am 20.08.2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Sankt Englmar zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan mit integriertem Vorhaben- und erschließungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Sankt Englmar, den 20. AUG. 2024


A. Piermeier, 1. Bürgermeister

